

Interfraktionelle Motion: Keine Anpassung der Baurechts- und Pachtverträge für die Freiflächen-Photovoltaikanlage "Belpmoos Solar"; Ablehnung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Keine Zweckänderung (Solarkraftwerk anstelle der Flughafeninfrastruktur), sonstige Anpassungen oder Kündigungen der Baurechts- und Pachtverträge zwecks Erstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Projekt «Belpmoos Solar») zuzulassen.
2. Alle Anpassungen von Baurechts- und Pachtverträgen mit der Flughafen Belp AG zu veröffentlichen.
3. Das finanzielle Engagement von EWB bei Belpmoos Solar AG transparent zu machen.
4. Die nötigen Schritte einzuleiten,
 - a. um die städtischen Biodiversitätsziele auf den Flächen des Belpmoos zu erreichen.
 - b. um in der Energie- und Klimastrategie aufzunehmen, dass die Priorität des Photovoltaik-Ausbaus auf bestehende Infrastruktur (bspw. städtische Dachflächen) zu setzen ist.

Begründung

Auf dem Gelände des Flughafens Bern-Belp wird die bisher grösste Freiflächen-Solaranlage der Schweiz «Belpmoos Solar» geplant. Die Freiflächenanlage ist auf der wahrscheinlich grössten noch zusammenhängenden Trockenwiese im Mittelland projektiert. Trockenwiesen sind Lebensräume von grosser ökologischer Bedeutung. Der Bau einer Freiflächenanlage gefährdet diese. Solarenergie spielt eine zentrale Rolle in der Energiewende. Photovoltaik hat das grösste Ausbaupotenzial. Allein mit Solarenergie von Dächern, Fassaden und Infrastrukturen könnte mehr als der heutige Strombedarf der gesamten Schweiz gedeckt werden. Das Projekt «Belpmoos Solar» setzt aber falsch an: Anstelle anerkannter schützenswerte Gebiete, wie das Belpmoos zu verbauen, gehören Solaranlagen prioritär auf bestehende Bauten. Die Energiewende darf nicht auf Kosten von Biodiversität und Naturschutz geschehen. Im Stadtrat war das Projekt «Belpmoos Solar» bereits Thema. In kürzlich eingereichten Interpellationen¹ werden Fragen zur Umweltverträglichkeit und zu energiepolitischen Aspekten gestellt, sowie vorsichtige Kritik eines Greenwashings aufgeworfen.

Die Stadt Bern ist Grundeigentümerin der Fläche, auf welcher die Solaranlage geplant ist. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik hat im Namen der Stadt mit der Flughafen Belp AG (FBAG) ein Vertragswerk aus Baurechts- und Pachtverträgen. Der Bau der Solaranlage auf dem Flughafenareal und die damit verbundene Nutzungsänderung bedingen eine Anpassung der Zweckbestimmungen dieses Vertragswerks. Jede Zweckänderung verlangt die Zustimmung der Stadt durch den Fonds. Der Bau einer Freiflächen-Solaranlage widerspricht jedoch den städtischen Zielen. Das behördenverbindliche Biodiversitätskonzepts 2025-2035² definiert das Ziel von 20 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Stadt. Die von der Stadt gepachteten Flächen der FBAG sind als BFF klassifiziert. Deren Wegfall durch den Bau einer Freiflächen-Solaranlage verstösst gegen die städtischen Biodiversitätsziele und hat langfristige Folgen für die Biodiversität. Beim Belpmoos handelt es sich um die wahrscheinlich letzte grössere Trocken- und Magerwiese des Mittellandes, deren Aufnahme ins Inventar der Biotope von nationaler Bedeutung 2023 beim BAFU pendent war – bis sich das kantonale Amt für Natur und Landwirtschaft (LANAT)

¹ [Wie ist das Projekt «Belpmoos Solar» mit den klima- und energiepolitischen Zielen tatsächlich vereinbar, ohne den Anschein von Greenwashing zu erwecken?](#) und [Wie gestaltet sich das Projekt «Belpmoos Solar» aus und inwiefern ist es mit den Biodiversitätszielen der Stadt Bern vereinbar?](#)

² [Biodiversitätskonzept der Stadt Bern 2025-2035](#)

mit Verweis auf die Bauvorhaben um eine nachträgliche Entfernung bemühte.^{3 4} Anstatt auf freien biodiversitätswirksamen Flächen, soll das Solarpotenzial auf bestehenden Infrastrukturen ausgenutzt werden. In der Stadt Bern werden aktuell lediglich 4 % des theoretischen Solarpotenzials der Dachflächen genutzt (entspricht etwa 10 GWh) – noch weit entfernt vom Zielwert der Energiestrategie mit 70 GWh bis 2035 auf städtischem Boden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss EWB vermehrt und schneller PV-Anlagen auf der städtischen Infrastruktur realisieren, anstatt bei Freiflächen-Solaranlagen mitzumachen. Die aktuell finanziell angeschlagene FBAG will sich zudem mit Erträgen aus einer neuen Mantelnutzung eine langfristige finanzielle Selbständigkeit sichern. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Aktiengesellschaft, die Belpmoos Solar AG, gegründet. An dieser AG hält die FBAG 39 %. Die restlichen % besitzen staatliche Unternehmen: 51 % die BKW, welche zu einer Mehrheit dem Kanton Bern gehört, und 10 % dem öffentlichen Energieunternehmen EWB. Die öffentlichen Mittel stemmen durch diese Konstellation einen Grossteil des Solarprojekts, dessen «Erträge langfristig die finanzielle Selbständigkeit der Flughafen Bern AG sichern». ⁵ Eine Quersubvention des Flughafen Bern-Belp mittels des Projekts «Belpmoos Solar» widerspricht den städtischen Klima- und Energiezielen. Privatjets sind klimaschädlich und keine zukunftsfähige Mobilitätsform. Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, die Baurechts- und Pachtverträge nicht anzupassen, eine Quersubventionierung des Flughafen Bern-Belp zu verhindern, sowie die nötigen Schritte für die Biodiversitätsförderung beim Belpmoos und den weiteren Ausbau der PV-Anlagen auf städtischen Infrastrukturen einzuleiten.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 23. Januar 2025

Erstunterzeichnende: Nora Joos, Jelena Filipovic, Sofia Fisch, David Böhner

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Anna Leissing, Mirjam Arn, Mirjam Läderach, Franziska Geiser, Muriel Graf, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motion betreffen allesamt operative Handlungen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft daher einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat wurde das Solarprojekt 2023 durch die Trägerschaft präsentiert. Seitdem hat er seine positive Haltung und Unterstützung für die Realisierung des Solarkraftwerks bekundet. Das geplante Projekt kann einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energie- und Klimastrategie (EKS) 2035 der Stadt Bern leisten. Mit der Beteiligung von Energie Wasser Bern (ewb) am Solarprojekt wirkt sich der Erfolg direkt auf die städtische Klimabilanz aus.

Der Flughafen Bern-Belp leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraums Bern und nimmt eine wichtige Funktion als logistische Basis für Staats- und Re-

³ Dytrich, Bettina. [Das Unterschlagene Biotop](#). Die Wochenzeitung. 2. Februar 2023

⁴ Schöni, Basil. [Damit die Prominenz abheben kann](#). Republik. 28. November 2023

⁵ Schöni, Basil. [Damit die Prominenz abheben kann](#). Republik. 28. November 2023

gierungsflüge (Lufttransportdienst des Bundes), Flugrettungen und Organtransporte, sicherheitsrelevante militärische Flüge, Flüge im Bereich humanitärer Einsätze und internationaler Sondermissionen sowie Geschäfts- und Charterflüge ein. Er ist zudem ein bedeutender Arbeitgeber und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Der Flughafen Bern-Belp war einer von möglichen Standorten, den die Rega als Standort für ihre Ambulanz-Jets sowie für die Mitarbeitenden der Jet-Operation prüfte. Ende März hat die Rega bekannt gegeben, dass sie am Standort Zürich festhält. Damit sind nun für die Projektverantwortlichen die Rahmenbedingungen klar, die beim Bau der geplanten Photovoltaikanlage zu berücksichtigen sind. Die Angst der Motionär*innen, dass das Projekt «Belpmoos Solar» den Flughafen Bern-Belp querfinanzieren soll, hält der Gemeinderat für unbegründet. So ist der kostendeckende Betrieb eines Solarkraftwerks herausfordernd und die Querfinanzierung eines ganzen Flughafenbetriebs daher kaum möglich.

Zu Punkt 1:

Das Grundeigentum der Stadt (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik [Fonds]) ist im Flughafenperimeter mit diversen Baurechten belastet. Der betroffene Perimeter der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage ist heute vertraglich der Flughafen Bern AG für die Umsetzung der seinerzeit geplanten vierten Ausbautetappe im Baurecht abgegeben oder die Nutzung ist mit einem Pachtvertrag geregelt. Die Baurechtsverträge weisen Bereiche für Hochbauten sowie für Verkehrs- und Abstellflächen aus. Die geplante Freiflächen-Solaranlage der BelpmoosSolar AG bedarf einer neuen vertraglichen Regelung und Aufteilung der Nutzungsflächen.

Durch eine Redimensionierung des Solarprojekts konnte 2025 zugunsten der Biodiversität ein Konsens erzielt werden, um die Energiegewinnung mit dem Schutz der im Perimeter befindlichen Trockenwiese von nationaler Bedeutung in Einklang zu bringen. Trotz dieser Projektanpassung erfüllt der geplante Solarpark nach wie vor das Kriterium einer [«Photovoltaik-Grossanlage»](#) gemäss Bundesamt für Energie. Aufgrund dieser nationalen und regionalen Bedeutung und angesichts des wichtigen Beitrags zur Energiewende unterstützt der Gemeinderat das Solarprojekt und dadurch notwendige vertragliche Anpassungen der bestehenden Vertragswerke.

Zu Punkt 2:

Notwendige Vertragsanpassungen im Zusammenhang mit dem Solarprojekt werden zu gegebener Zeit dem zuständigen städtischen Genehmigungsorgan zur Beschlussfassung vorgelegt und danach kommuniziert. Eine generelle Veröffentlichung der Verträge lehnt der Gemeinderat ab.

Zu Punkt 3:

Ewb beteiligt sich mit 10 Prozent am Aktienkapital der BelpmoosSolar AG. Nach der Projektredimensionierung aufgrund der Aufnahme eines Teilperimeters innerhalb des Flughafenperimeters in das Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung prüft die BelpmoosSolar AG derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Verkleinerung. Die Ausarbeitung des Bauprojekts ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Das entsprechende finanzielle Engagement von ewb im Rahmen der Beteiligung wird zu gegebener Zeit von ewb dem zuständigen finanzkompetenten Organ zur Beschlussfassung vorgelegt und anschliessend kommuniziert.

Zu Punkt 4 a und b:

Gemäss der Vollzugshilfe [Biodiversität und ökologischer Ausgleich auf Flugplätzen](#), herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), leitet sich der ökologische Ausgleich auf Flugplätzen aus den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451; Art. 18 Abs. 1 und Art. 18b) sowie dessen Verordnung (Art. 13 – 15 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz; NHV; SR 451.1) ab. Ein entsprechender Grundsatz ist zudem im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) sowie im Landschaftskonzept Schweiz (LKS) behördenverbindlich festgelegt. Massnah-

men zum ökologischen Ausgleich werden ebenfalls von der zuständigen Behörde bei der Genehmigung grösserer Bauvorhaben verlangt. Etwa 12 Prozent der gesamten Flugplatzfläche bzw. des sogenannten SIL-Perimeters sollen als ökologische Ausgleichsflächen bzw. naturnahe Lebensräume gestaltet werden. Nach Angaben der Flugplatzbetreiberin wird diese Fläche am Flughafen Bern-Belp weit übertroffen. Über 35 Prozent des Flughafenareals sind ökologische Ausgleichsflächen. Diese Ausgleichsflächen sind von der Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht betroffen.

Beim Projekt der BelpmoosSolar AG konkurrieren die geplante Photovoltaikanlage (Klimaschutz) und die Trockenwiese (Biodiversität). Dabei soll der Ausbau erneuerbarer Energien biodiversitätsverträglich erfolgen. Die Interessenabwägung bezüglich der Trockenwiese führte zum Kompromiss der Redimensionierung der geplanten Solaranlage und zur Aufnahme der Trockenwiese in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Hinsichtlich des langfristigen Erhalts des wertvollen Lebensraums gelten strenge gesetzliche Vorgaben nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz, welche mit dem nun vorliegenden Projekt eingehalten werden.

Die Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern beinhaltet bereits, dass unter anderem alle geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Elektrizitätsgewinnung ausgerüstet werden. Auch wenn die Priorität auf dem Ausbau von bereits bestehender Infrastruktur liegt, stützt der Gemeinderat aufgrund der nationalen und regionalen Bedeutung und angesichts des wichtigen Beitrags zur Energiewende das vorliegende Projekt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Mai 2026

Der Gemeinderat